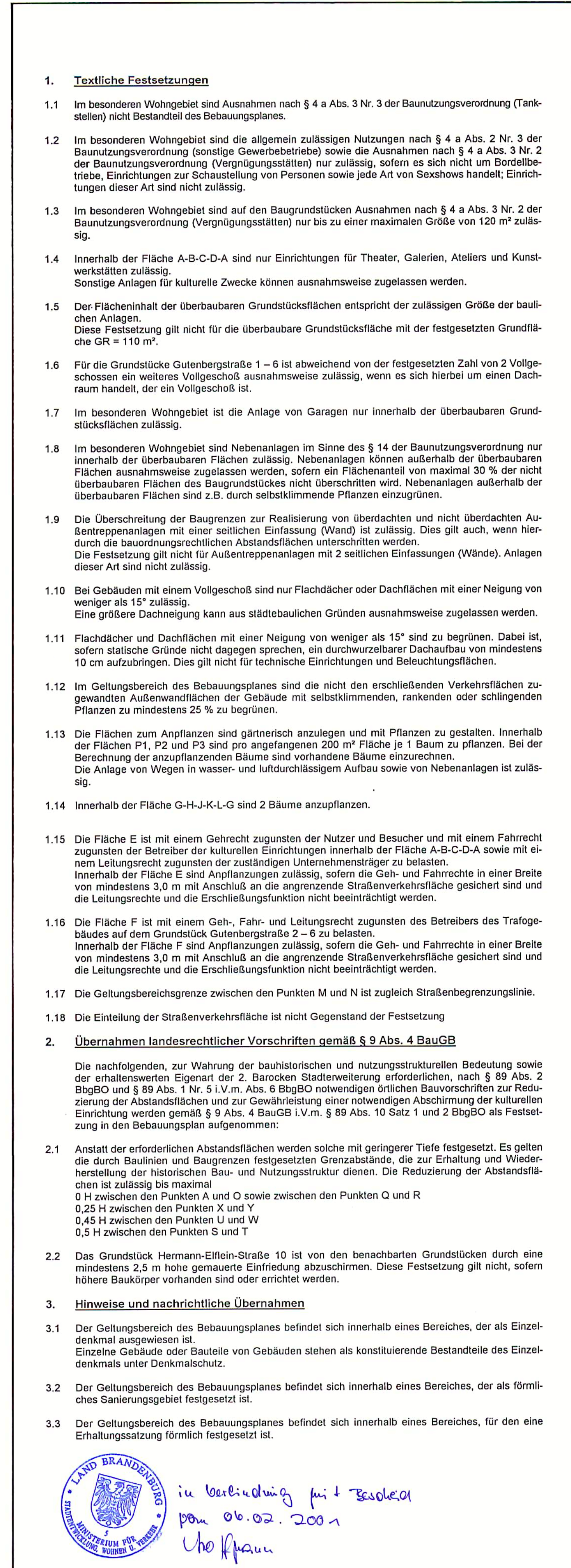


Landeshauptstadt Potsdam



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.11.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.02.1995 im Amtsblatt Jahrgang 6 Nr. 2 der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht.

Potsdam, den 07.12.2000

Beigeordneter
für Stadtplanung, Bauen und Wohnen

Bürgerbeteiligung, 1. Stufe

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung der Planungsziele hat in der Zeit vom 09.10.1995 bis einschließlich 23.10.1995 stattgefunden.

Am 10.10.1995 fand eine Bürgerversammlung statt.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung am 21.09.1995 im Amtsblatt Jahrgang 6, Nr. 9 der Landeshauptstadt Potsdam.

Potsdam, den 07.12.2000...

Amtsleiter
Stadterneuerungsamt

Beschluß zur öffentlichen Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.03.2000 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes SAN-P04 beschlossen. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte durch Veröffentlichung am 16.03.2000 im Amtsblatt Jahrgang 11, Nr. 03 der Landeshauptstadt Potsdam.

Potsdam, den 07.12.2000

Beigeordneter
für Stadtplanung, Bauen und Wohnen

Bürgerbeteiligung, 2. Stufe

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom 16.02.2000 hat in der Zeit vom 04.04.2000 bis zum 05.05.2000 stattgefunden.

Am fand eine Bürgerversammlung statt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte durch Veröffentlichung am 16.03.2000 im Amtsblatt Jahrgang 11, Nr. 03 der Landeshauptstadt Potsdam.

Potsdam, den 07.12.2000

Amtsleiter
Stadterneuerungsamt

Satzungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am den
Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als
Satzung beschlossen.

Potsdam, den 04.01.01

Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

31. 4. 5.

.....
Oberbürgermeister

Anzeigeverfahren

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt. Mit Bescheid vom 06.02.2001 wurde die Anzeige der höheren Verwaltungsbehörde beschieden.

Potsdam, den

Beigeordneter
für Stadtplanung, Bauen und Wohnen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung am 29.03.2021 im Amtsblatt Jahrgang 12, Nr. 04 der Landeshauptstadt Potsdam.

Potsdam, den 12-4-01

Oberbürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht geltend gemacht worden.

Potsdam, den

Beigeordneter
für Stadtplanung, Bauen und Wohnen

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Potsdam, den

Beigeordneter
für Stadtplanung, Bauen und Wohnen

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadterneuerungsamt zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Potsdam, den 30. XI. 00

Hersteller der Planunterlagen

Dieser Plan wurde am _____ ausgefertigt

Dieser Flan wurde am

Beide dem das

Oberbürgermeister